

Versorgung von psychosomatischen Erkrankungen neu geordnet

Struktur und Bedarf Psychotherapeutischer Medizin in Hessen durch IGSF GmbH untersucht

Kiel, 2. Januar 2006. Die Kieler IGSF Institut für Gesundheits-System-Forschung GmbH (IGSF) hat eine Neuordnung in der Versorgung von psychosomatischen Erkrankungen im Bundesland Hessen empfohlen. Zu diesem Ergebnis kommt ein umfassendes Gutachten zur Strukturanalyse und Bedarfsermittlung im Bereich der Psychotherapeutischen Medizin (Psychosomatik) in Hessen, das von der Kieler IGSF Institut für Gesundheits-System-Forschung GmbH im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums erstellt wurde.

Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse wird das Hessische Sozialministerium unter Beteiligung des Landeskrankenhause Ausschusses den weiteren krankenhausplanerischen Aufbau des Fachgebietes Psychosomatische Medizin und Psychotherapie vornehmen.

Verfahren und Ergebnisse zur Strukturanalyse und Bedarfsermittlung im Bereich der Psychotherapeutischen Medizin (Psychosomatik) in Hessen legt das Hessische Sozialministerium im „Hessischer Krankenhausrahmenplan 2005. Besonderer Teil: Regionale Planungskonzepte“ ausführlich dar:

„1.4.5. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Das Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie [...] ist seit 1995 Teil der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen und erfüllt damit – wie in Abschnitt 3.3.3. des Allgemeinen Teils des Krankenhausrahmenplans aufgeführt – die Voraussetzung für die Beplanung und Ausweisung als eigenständiges Fachgebiet.

Unter Federführung des Hessischen Sozialministeriums wurde von einer Expertengruppe unter Mitwirkung wesentlicher Gremien ein vorläufiges Rahmenkonzept für die Mindestanforderungen an eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung mit Leistungen der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie als Grundlage für die planerische Ausweisung psychosomatischer Abteilungen erarbeitet und dem Landeskrankenhause Ausschuss am 11. Dezember 2002 zur Beratung vorgelegt. Bedingt durch ein die Landeskrankenhauseplanung präzisierendes Urteil des VGH Baden-Württemberg ergab sich im Zuge der Erstellung des Hessischen Krankenhausrahmenplans 2005 die Erfordernis, zunächst konkrete Bedarfsanalysen durchzuführen, bevor im Rahmen einer nachfolgenden Auswahlentscheidung diejenigen Krankenhäuser bestimmt werden können, die bedarfsgerecht sind und die die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Leistungserbringung bieten. Da eine solche Bedarfsanalyse für die Psychosomatische Medizin und Psychotherapie bisher nicht vorlag, wurde auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung das Institut für Gesundheitssystemforschung (IGSF) in Kiel mit einem „Gutachten zur Strukturanalyse und Bedarfsermittlung im Bereich der Psychotherapeutischen Medizin (Psychosomatik)“ beauftragt. Das Institut legte im März 2005 die Ergebnisse seiner Analysen vor.

Aufbauend auf der Eingliederung der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie in die gesamtmedizinische Versorgung verweisen die Gutachter eingangs auf die besonderen Problemstellungen, die eine Bedarfsanalyse im Bereich der Psychosomatik erschweren. Dazu zählen:

- die diagnostische Abgrenzung gegenüber der Psychiatrie und Psychotherapie,
- verdeckte Bedarfe (hinter vermeintlich somatischen Krankheitsbildern verborgene psychosomatische Diagnosen mit der Folge einer möglichen Untererfassung),
- eine zum Teil unzureichende Datenlage.

Die Gutachter wählen an dieser Stelle einen handlungsorientierten Ansatz, in dem sie zumindest den tatsächlichen, empirisch gesicherten Bedarf unter Rückgriff auf die Krankenhausdiagnosestatistik zum Ausgangspunkt ihrer Analyse machen und zugleich – fachlich im Gutachten begründet – das von der hessischen Expertengruppe im Zusammenhang mit dem oben genannten Rahmenkonzept entwickelte diagnosebezogene Abgrenzungskonzept anwenden.

Ausgangspunkt für die weiteren Bedarfsberechnungen ist nun ein Modell, das insbesondere den Einfluss der Morbiditäts- und Bevölkerungsentwicklung auf die Fallzahl sowie die Auswirkungen von versorgungsstrukturellen Weiterentwicklungen (regional ausgewogener Ausbau von psychosomatischen Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern, teilstationäre und nachstationäre Behandlung) auf die Verweildauer abschätzt.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass sich die Fallzahl zwischen 2002 und 2010 landesweit um rund 18 Prozent von 22.756 auf 26.908 Fälle erhöhen wird. Zugleich gehen sie von einem Sinken der durchschnittlichen Verweildauer im gleichen Zeitraum um 2,4 Tage – dies entspricht 8,5 Prozent – von 28,0 auf 25,6 Tage aus.

Auf der Basis dieser Prognosedaten errechnet sich bis 2010 ein landesweiter psychosomatischer Planbettenbedarf – bezogen sowohl auf Erwachsene als auch auf Kinder und Jugendliche – in Höhe von 2.097 Betten, von denen allerdings bereits 1.612 Betten in psychosomatischen und psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachabteilungen zur Verfügung stehen. Dies bedeutet auch, dass die derzeit und künftig in Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie unter den Diagnosen, die das Gutachten dem Kernbereich Psychosomatik beziehungsweise dem Grenzbereich zwischen Psychosomatik und Psychiatrie zugeordnet hat, behandelten Patientinnen und Patienten in den Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie nicht fehlalloziert sind.

Im Saldo verbleibt damit ein landesweiter Bedarf von 485 Betten, der planerisch zu decken wäre und von dem – so die Gutachter – 20 Prozent in teilstationären Einrichtungen vorgehalten werden sollten.

In ihrer abschließenden Bewertung empfehlen die Gutachter mit Verweis auf die Möglichkeiten, die eine integrierte Versorgung gerade in der psychosomatischen Medizin bieten kann, den ermittelten Bedarf nicht schlicht auf die vorhandenen Versorgungsstrukturen zu übertragen. Sie schlagen vor, abgestuft vorzugehen: In einem ersten Schritt sollten in den Jahren 2005 und 2006 Fachabteilungen in den Landesteilen, in denen bisher kein Angebot besteht, mit 40 - 50 Betten/ Plätze in den Krankenhausplan aufgenommen werden.

Die Krankenhausträger sind dabei zu verpflichten, Konzepte zur Einbindung des ambulanten und des Rehabilitationsbereichs zu entwickeln.

In einem zweiten Schritt wäre zwischen 2009 und 2010 auf der Grundlage dieser Konzepte und der tatsächlichen Bedarfsentwicklung zu entscheiden, in welchem Umfang und insbesondere in welcher Form weitere Kapazitäten in den Krankenhausplan aufzunehmen sind.

Auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Bedarfsanalyse wird das Hessische Sozialministerium unter Beteiligung des Landeskrankenhausausschusses den weiteren krankenhauserweiternden Aufbau des Fachgebietes Psychosomatische Medizin und Psychotherapie vornehmen. Leitlinien für das krankenhauserweiternde Vorgehen sind dabei:

- Die Ausweisung neuer Angebote erfolgt nach restriktivem Ermessen. Die Aussagen des Gutachtens sind auf das Jahr 2010 bezogen und gehen dabei von einem bis zu diesem Zieljahr in der Tendenz zunehmenden Bedarf aus. Die derzeit bedarfsgerechten Kapazitäten liegen deutlich unter dem prognostischen Wert, so dass zunächst nur eine unterhalb des für 2010 berechneten Bedarfswertes liegende Zahl zusätzlicher psychosomatischer Kapazitäten in den Krankenhausplan aufgenommen werden kann. Mit dieser Vorgehensweise eröffnet sich zudem die Möglichkeit, vor weiteren krankenhauserweiternden Entscheidungen zunächst zu prüfen, wie die neuen Leistungsangebote vor Ort tatsächlich in Anspruch genommen werden und ob sich in geeigneter Weise Kooperationsformen über die verschiedenen Leistungsebenen hinweg entwickeln.
- Die bestehenden Versorgungsstrukturen und Leistungsangebote in den Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie der Fachkliniken und Allgemeinkrankenhäuser bleiben von der Ausweisung von Fachabteilungen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie unberührt.
- Um dem interdisziplinären Charakter gerecht werden zu können, werden Fachabteilungen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an geeigneten Allgemeinkrankenhäusern ausgewiesen. Eine derartige Eignung liegt vor, wenn das Allgemeinkrankenhaus über ein breites Spektrum von Fachabteilungen verfügt. Vom Krankenhausträger ist im gegebenen Fall ein detailliertes Fachkonzept vorzulegen.

Der Landeskrankenhausausschuss hat die Ergebnisse des Gutachtens in seiner Sitzung vom 14. Juli 2005 zur Kenntnis genommen und dem Hessischen Sozialministerium empfohlen, zunächst den vorgesehenen Aufbau von Kapazitäten entsprechend dem vorläufigen Rahmenkonzept abzuschließen. Der Landeskrankenhausausschuss hatte sich in diesem Zusammenhang – wie im Allgemeinen Teil des Krankenhausrahmenplan dargelegt – bereits 2002 dafür ausgesprochen, Krankenhäuser mit zentraler Versorgungsfunktion zur Antragstellung auf Einrichtung einer Fachabteilung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie aufzufordern. [...]"

Quelle:

Hessisches Sozialministerium (Hg.): Hessischer Krankenhausrahmenplan 2005. Besonderer Teil: Regionale Planungskonzepte, Wiesbaden 2005 (HA-Report Nr. 693; ISBN 3-89352-140-2), S.11-13.

Grundlage:

IGSF Institut für Gesundheits-System-Forschung GmbH: Gutachten zur Strukturanalyse und Bedarfsermittlung im Bereich der Psychotherapeutischen Medizin (Psychosomatik) in Hessen, Kiel 2005

Weiterführende Informationen:

Ute Golbach & Volker Bahr
IGSF Institut für Gesundheits-System-Forschung GmbH
Andreas-Gayk-Straße 7-11
D - 24103 Kiel
Telefon: 0431 / 38 95-0
Email: info@igsf-gmbh.de